



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.03.2020

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	31.03.2020	beschließend

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Umbau der Dinslakener Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 52.200 € für das Haushaltsjahr 2019 für die Baumaßnahme „Umbau der K17/Dinslakener Straße von Rahmstraße bis Steinstraße“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen						
Maßnahme:	7.100133 – Ausbau Gehwege Dinslakener Straße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	489.550 €	0 €	204.300 €	285.250 €			
Auszahlungen	669.200 €	0 €	550.000 €	119.200 €			
städt. Eigenanteil	179.650 €	0 €	345.700 €	-166.050 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	489.550 €		204.300 €	285.250 €			
Auszahlungen	617.000 €	228.000 €	322.000 €	67.000 €			
städt. Eigenanteil	127.450 €	228.000 €	117.700 €	-218.250 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	52.200 €	228.000 €	-228.000 €	-52.200 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-52.200 €	+228.000 €	-228.000 €	-52.200 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / –Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		4.491 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		3.593 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	8.084 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	52.200 €	Deckung:			
In 2019 Minderausgaben bei 7.100.209.700.004							

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Nachdem der Kreistag und der Betriebsausschuss der Stadt Voerde im Jahr 2012 beschlossen hatten, die Erneuerung der Ortsdurchfahrt der Dinslakener Straße (Kreisstraße 17) zwischen der Rahmstraße und der Steinstraße gemeinsam durchzuführen, ist zwischen der Stadt Voerde und dem Kreis Wesel die für die Ausführung erforderliche Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen worden (DS 547).

Die Vereinbarung regelt Art und Umfang der Gemeinschaftsmaßnahme sowie die Aufteilung der Kosten. Der städtische Anteil an den Straßenbaukosten umfasst die Ausgaben für Gehwege und Parkflächen einschließlich der hierauf anzurechnenden Verwaltungskosten (Planung) des Kreises Wesel. Die städtische Zuständigkeit ergibt sich außerdem für Kosten der Beleuchtung, der Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie der mitverlegten Druckrohrleitung zwischen der Rahmstraße und der Schwanenstraße. Die für die städtischen Kostenanteile benötigten Mittel sind einschließlich einer Förderung des Landes in Ausgabe und Einnahme im Investitionsprogramm bereitgestellt worden.

Der auf die Stadt Voerde entfallende Kostenanteil ist im Sommer 2017 an die vom Kreis Wesel entsprechend dem Ausschreibungsergebnis aktualisierte Kostenberechnung angepasst worden. Aus dem Ausschreibungsergebnis und der beauftragten Beschleunigung der Baumaßnahme ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt worden (DS 16/834).

Gemäß aktuellem Kenntnisstand ergeben sich nach Abschluss der Baumaßnahme (Dezember 2019) keine nennenswerten Massenmehrungen und Kostensteigerungen gegenüber den beauftragten Baukosten. Im Zuge der Mittelanpassung bei der Beauftragung der Bauleistungen im Jahr 2017 ist allerdings der vertraglich festgelegte städtische Verwaltungskostenanteil von 10 % der städtischen Straßenbauausgaben (62.200 €) nicht zusätzlich im Haushaltsplan abgebildet worden.

Der Verwaltungskostenanteil gehört zum beitragsfähigen Aufwand nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), aber nicht zu den förderfähigen Ausgaben. Dementsprechend wurde er bereits in der KAG-Beitragsberechnung und auch als Abzug im Förderantrag berücksichtigt. Im Haushaltsplan wird jedoch eine nachträgliche Aufnahme erforderlich.

Für die im vergangenen Jahr fertig gestellte Maßnahme verbleibt eine zusätzlich anzumeldende Verbindlichkeit in Höhe von 52.200 € für das Haushaltsjahr 2019, für die eine überplanmäßige Mittelbereitstellung beantragt wird. Zur Deckung stehen auf dem PSP 7.100209.700.004 (Umgestaltung von Bushaltestellen -Bauabschnitt 2-) ausreichende Mittel aus dem Jahr 2019 im Rahmen einer Neuveranschlagung in 2020 zur Verfügung.

Haarmann